

# GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

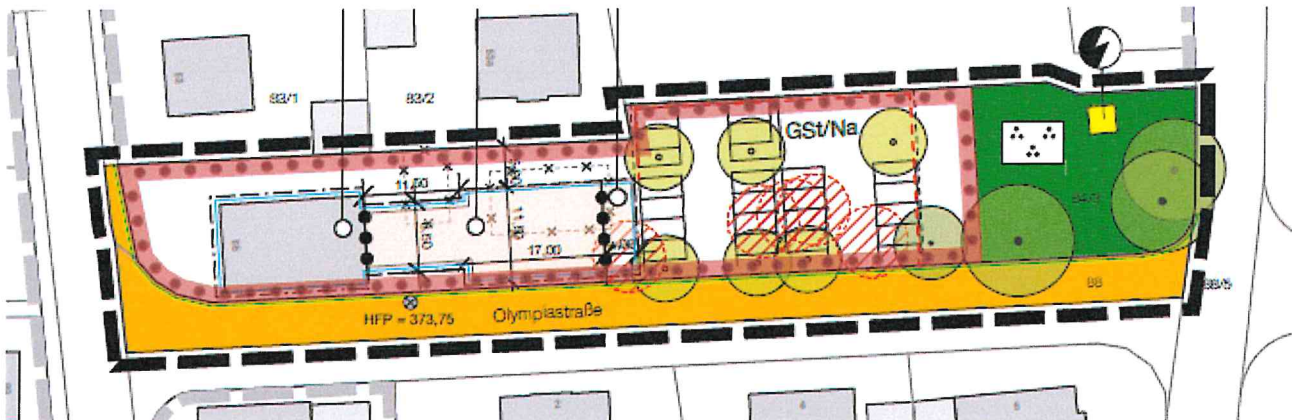
Baar-Ebenhausen, den 30.04.2019

## Bekanntmachung

### Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 36 „Rathaus Baar-Ebenhausen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Baar-Ebenhausen hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Rathausanbau einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Dieses beschleunigte Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 84/3 und 88 TF der Gemarkung Ebenhausen, welche aus folgendem Lageplan ersichtlich sind.

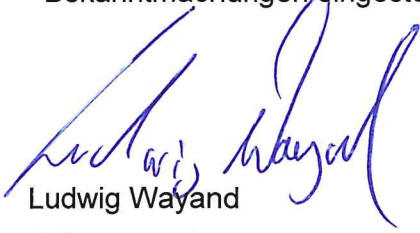


Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung während den üblichen Öffnungszeiten vom **10.05.2019 – 11.06.2019** im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 105, Münchener Str. 55, 85107 Baar-Ebenhausen öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in diesem Zeitraum unterrichten und sich bis 11.06.2019 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.baar-ebenhausen.de](http://www.baar-ebenhausen.de) – Startseite – Aktuelle Informationen – Bekanntmachungen eingestellt.



Ludwig Wayand

1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 02.05.2019

abgenommen am: